

Amtliche Bekanntmachung

Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 18 Abs. 3 VAbstG gebe ich das Ergebnis der gültigen und ungültigen Eintragungen des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers für die Gemeinden Basthorst, Brunstorf, Dahmker, Elmenhorst, Fuhlenhagen, Grabau, Groß Pampau, Grove, Gülzow, Hamfelde, Havekost, Kankelau, Kasseburg, Köthel, Kollow, Kuddewörde, Möhnsen, Mühlenrade und Sahms bekannt:

Anzahl der gültigen Eintragungen Bescheinigt wurden nur die Eintragungen von Personen, für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit gegeben war und die zum Zeitpunkt der Eintragung beteiligungsberechtigt nach § 1 VAbstG i.V.m. § 5 LWahlG waren.	172
Anzahl der ungültigen Eintragungen für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit zwar gegeben war, diese Personen zum Zeitpunkt der Eintragung jedoch nicht beteiligungsbe-rechtigt nach § 1 VAbstG i.V.m. § 5 LWahlG waren.	9
Anzahl der ungültigen Eintragungen für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben war (z. B. Person in keiner Gemeinde des Landes Schleswig-Holstein wohnhaft).	0
Gesamtzahl der Stimmberechtigten am 02. März 2020	7710

Schwarzenbek,



Amt Schwarzenbek-Land
Der Amtsvorsteher